

Zeugnis

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfte Handelsfachwirtin

Jana Koglbauer

geboren am 09.11.1989,
hat am 01.12.2015 die Prüfung zum anerkannten Abschluss

Geprüfte Handelsfachwirtin

gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin vom 17. Januar 2006 (Bundesgesetzblatt I S. 59), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 26. März 2014 (Bundesgesetzblatt I S. 274) geändert worden ist, bestanden.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAntz AT 20.11.2013 B2).

Hannover, 01.12.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Rehm'.

Dr. Hannes Rehm
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Schrage'.

Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Zeugnis

über die Prüfung zum anerkannten Abschluss
Geprüfte Handelsfachwirtin

Jana Koglbauer

geboren am 09.11.1989,
hat am 01.12.2015 die Prüfung zum anerkannten Abschluss

Geprüfte Handelsfachwirtin

gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin vom 17. Januar 2006 (Bundesgesetzblatt I S. 59), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 26. März 2014 (Bundesgesetzblatt. I S. 274) geändert worden ist,

bestanden.

Ergebnisse der Prüfung siehe Rückseite

	Punkte	Note
1. Unternehmensführung und -steuerung	51	ausreichend
2. Handelsmarketing	63	ausreichend
3. Führung und Personalmanagement	68	befriedigend
4. Volkswirtschaft für die Handelspraxis	50	ausreichend
5. Beschaffung und Logistik	52	ausreichend

Der Prüfungsteilnehmer/Die Prüfungsteilnehmerin hat einen der folgenden Handlungsbereiche gewählt:

„Handelsmarketing und Vertrieb“, „Handelslogistik“, „Außenhandel“, oder „Mitarbeiterführung und Qualifizierung“

6. Mitarbeiterführung und Qualifizierung	73	befriedigend
7. Mündliche Prüfung (Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch)	71	befriedigend

Berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Wurde die Prüfung des Handlungsbereichs „Mitarbeiterführung und Qualifizierung“ abgelegt, ist der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin vom schriftlichen Teil der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2)."

Hannover, 01.12.2015

Dr. Hannes Rehm
Präsident



Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

100 - 92 Punkte
Note 1 = sehr gut

unter 92 - 81 Punkte
Note 2 = gut

unter 81 - 67 Punkte
Note 3 = befriedigend

unter 67 - 50 Punkte
Note 4 = ausreichend

unter 50 - 30 Punkte
Note 5 = mangelhaft

unter 30 - 0 Punkte
Note 6 = ungenügend

Dieses Zeugnis ist von der Industrie- und Handelskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) als zuständiger Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz ausgestellt worden als Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz. Hierbei handelt es sich nicht um einen Hochschulabschluss.